
VM - Manufakturfonds 1

R.C.S. Luxembourg K 585

Jahresbericht
zum 31. August 2023

Investmentfonds gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes
vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen
in seiner derzeit gültigen Fassung in der Rechtsform eines Fonds Commun de Placement (FCP)

VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

IPCconcept

R.C.S. Luxembourg B 82 183

Bericht zum Geschäftsverlauf	Seite 2
Geografische Länderaufteilung / Wirtschaftliche Aufteilung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 3-4
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 5
Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 6
Vermögensaufstellung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1	Seite 7
Erläuterungen zum Jahresbericht zum 31. August 2023 (Anhang)	Seite 12
Prüfungsvermerk	Seite 18
Zusätzliche Erläuterungen (ungeprüft)	Seite 21
Verwaltung, Vertrieb und Beratung	Seite 23

Der Verkaufsprospekt mit integriertem Verwaltungsreglement, das Basisinformationsblatt sowie der Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle und bei den Einrichtungen gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2019/1160 Art. 92 der jeweiligen Vertriebsländer kostenlos per Post oder per E-Mail erhältlich. Weitere Informationen sind jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich.

Anteilzeichnungen sind nur gültig, wenn sie auf der Basis der neuesten Ausgabe des Verkaufsprospektes (einschließlich seiner Anhänge) in Verbindung mit dem letzten erhältlichen Jahresbericht und dem eventuell danach veröffentlichten Halbjahresbericht vorgenommen werden.

Der Anlageberater berichtet im Auftrag des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft:

Das 4. Quartal 2022 stand noch unter dem Eindruck des Ukraine-Krieges und der daraus resultierenden Energiekrise. Der Januar 2023 war mit gut 10%-Plus an den deutschen Aktienmärkten der beste Monat des Jahres 2023 – danach wurde das Umfeld zunehmend schwieriger. August und September negierten die Performance aus 8 Monaten komplett.

Der Teilfonds VM - Manufakturfonds I notierte am 31. August 2023 bei 169,96 Euro. Unter Berücksichtigung der Ausschüttung betrug die Wertentwicklung des Teilfonds VM - Manufakturfonds I, bezogen auf den Wert je Anteil im Vergleich zum Ultimo des vorangegangenen Geschäftsjahres, 4,8%.

Zur Orientierung: MDAX: +13,94%, REXP: -3,52%

Die Ausschüttung im Dezember 2022 lag bei unverändert EUR 1,90.

Welche Themen beherrschten das Geschäftsjahr 2022 / 2023:

Im 4. Quartal 2022 herrschte noch das Thema Energiekrise und die Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft vor. Mit zunehmender Entspannung diesbezüglich und einer guten Berichtssaison, legten die Aktienmärkte tlw. deutlich zu.

Im Verlauf des Jahres 2023 waren die Themen Inflation und daraus resultierend die Zinspolitik der Notenbanken beherrschend.

Bis Ende Juli tendierten die Aktienmärkte positiv, im August und September aber nahmen Sorgen um weiterhin ansteigende Zinsen allerdings massiv zu und die Aktien korrigierten deutlich.

Die Performancetreiber waren zunächst zyklische Namen (Chemie, Konsum e.g.).

Ab dem 2. Quartal 2023 wurden aber vor allem Erneuerbare Energien und schließlich die MidCap-Werte in der Breite abverkauft – der Schwerpunkt unserer Fondsanlagen.

Bei den Abfindungswerten erhielten wir eine Zahlung aus McKesson Europe Aktien und auch bei Kabel Deutschland steht die Squeeze-Out-Zahlung an.

ADVA Optical und Vantage Towers sind nach dem Delisting ebenfalls in die nächste Phase der Abfindungs-/Übernahmestrategie eingetreten.

Gleichwohl wurde auch dieses Segment des Fonds vom breiten Abverkauf der MidCap-Werte belastet.

Ausblick:

Die weitere Entwicklung wird entscheidend von den Zinsmärkten der USA abhängen:

Endet der US-Treasury-Ausverkauf und wie stabil sind die Bilanzen der US-Banken?

Wann dreht das Sentiment angelsächsischer Investoren für deutsche Small- und MidCaps?

Grundsätzlich sehen wir Erholungspotential für die Anlagen im Laufe des Geschäftsjahres 2023/ 2024.

Vor allem ist es erfreulich, dass der Übernahmезyklus vom erhöhten Zinsniveau (noch) unbeeindruckt scheint und wir weitere Opportunitäten erhalten könnten.

Strassen, im Oktober 2023

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft ist berechtigt, Anteilklassen mit unterschiedlichen Rechten hinsichtlich der Anteile zu bilden.

Derzeit besteht die folgende Anteilklasse mit den Ausgestaltungsmerkmalen:

WP-Kenn-Nr.:	A0M6PA
ISIN-Code:	LU0328779821
Ausgabeaufschlag:	bis zu 6,00 %
Rücknahmeabschlag:	keiner
Verwaltungsvergütung:	1,50 % p.a. zzgl. 500 Euro p.M. Fixum
Mindestfolgeanlage:	keine
Ertragsverwendung:	ausschüttend
Währung:	EUR

Geografische Länderaufteilung ¹⁾

Deutschland	82,26 %
Frankreich	6,09 %
Schweiz	2,24 %
Niederlande	1,86 %
Österreich	1,45 %
Dänemark	0,98 %
Schweden	0,93 %
Italien	0,79 %
Vereinigtes Königreich	0,56 %
Wertpapiervermögen	97,16 %
Bankguthaben ²⁾	3,06 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,22 %
	100,00 %

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Wirtschaftliche Aufteilung ¹⁾

Investitionsgüter	22,12 %
Telekommunikationsdienste	10,51 %
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	9,82 %
Gebrauchsgüter & Bekleidung	7,78 %
Diversifizierte Finanzdienste	6,87 %
Halbleiter & Geräte zur Halbleiterproduktion	5,20 %
Pharmazeutika, Biotechnologie & Biowissenschaften	5,07 %
Hardware & Ausrüstung	4,77 %
Lebensmittel, Getränke & Tabak	4,51 %
Automobile & Komponenten	3,95 %
Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,02 %
Software & Dienste	3,02 %
Versorgungsbetriebe	2,17 %
Groß- und Einzelhandel	1,99 %
Media & Entertainment	1,74 %
Gewerbliche Dienste & Betriebsstoffe	1,17 %
Energie	1,15 %
Lebensmittel- und Basisartikeleinzelhandel	0,95 %
Immobilien	0,90 %
Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	0,45 %
Wertpapiervermögen	97,16 %
Bankguthaben ²⁾	3,06 %
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten	-0,22 %
	100,00 %

Entwicklung der letzten 3 Geschäftsjahre

Datum	Netto- Teilfondsvermögen Mio. EUR	Umlaufende Anteile	Netto- Mittelaufkommen Tsd. EUR	Anteilwert EUR
31.08.2021	25,90	140.276	-1.077,67	184,65
31.08.2022	22,39	136.523	-639,54	164,01
31.08.2023	22,91	134.815	-290,99	169,96

¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens

zum 31. August 2023

	EUR
Wertpapiervermögen	22.260.814,75
(Wertpapiereinstandskosten: EUR 22.601.468,02)	
Bankguthaben ¹⁾	700.887,17
Zinsforderungen	5.412,18
Dividendenforderungen	3.252,00
	22.970.366,10
Sonstige Passiva ²⁾	-56.783,66
	-56.783,66
Netto-Teilfondsvermögen	22.913.582,44
Umlaufende Anteile	134.814,597
Anteilwert	169,96 EUR

Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens

im Berichtszeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023

	EUR
Netto-Teilfondsvermögen zu Beginn des Berichtszeitraumes	22.391.443,48
Ordentlicher Nettoertrag	72.400,75
Ertrags- und Aufwandsausgleich	111,04
Mittelabflüsse aus Anteilrücknahmen	-290.989,41
Realisierte Gewinne	1.528.459,26
Realisierte Verluste	-617.028,41
Nettoveränderung nicht realisierter Gewinne	-526.789,24
Nettoveränderung nicht realisierter Verluste	615.281,83
Ausschüttung	-259.306,86
Netto-Teilfondsvermögen zum Ende des Berichtszeitraumes	22.913.582,44

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

	Stück
Umlaufende Anteile zu Beginn des Berichtszeitraumes	136.523,162
Ausgegebene Anteile	0,000
Zurückgenommene Anteile	-1.708,565
Umlaufende Anteile zum Ende des Berichtszeitraumes	134.814,597

¹⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

²⁾ Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Verwaltungsvergütung und Prüfungskosten.

Ertrags- und Aufwandsrechnung

im Berichtszeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023

EUR

Erträge	
Dividenden	433.214,57
Bankzinsen	17.355,20
Sonstige Erträge	85.112,12
Ertragsausgleich	-4.351,93
Erträge insgesamt	531.329,96
Aufwendungen	
Zinsaufwendungen	-0,18
Verwaltungsvergütung	-352.860,72
Verwahrstellenvergütung	-20.247,53
Zentralverwaltungsstellenvergütung	-27.237,21
Taxe d'abonnement	-11.224,49
Veröffentlichungs- und Prüfungskosten	-23.255,35
Satz-, Druck- und Versandkosten der Jahres- und Halbjahresberichte	-3.701,97
Register- und Transferstellenvergütung	-3.675,00
Staatliche Gebühren	-9.330,00
Sonstige Aufwendungen ¹⁾	-11.637,65
Aufwandsausgleich	4.240,89
Aufwendungen insgesamt	-458.929,21
Ordentlicher Nettoertrag	72.400,75
Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt ²⁾	20.258,63
Total Expense Ratio in Prozent ²⁾	2,03

¹⁾ Die Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Lagerstellengebühren und allgemeinen Verwaltungskosten.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.



Vermögensaufstellung zum 31. August 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Aktien, Anrechte und Genussscheine								
Börsengehandelte Wertpapiere								
Dänemark								
DK0060534915	Novo-Nordisk AS	DKK	0	0	950	1.288,0000	164.177,70	0,72
DK0060336014	Novozymes A/S	DKK	0	0	1.500	300,1000	60.399,31	0,26
							224.577,01	0,98
Deutschland								
DE0005103006	Adtran Networks SE	EUR	12.500	0	27.500	19,9400	548.350,00	2,39
DE0006766504	Aurubis AG	EUR	2.500	4.000	6.000	75,8400	455.040,00	1,99
DE000BASF111	BASF SE	EUR	2.000	2.000	5.000	46,2500	231.250,00	1,01
DE000BAY0017	Bayer AG	EUR	0	4.000	3.500	50,4100	176.435,00	0,77
DE0005439004	Continental AG	EUR	0	0	2.000	68,0000	136.000,00	0,59
DE0006062144	Covestro AG	EUR	1.200	2.000	1.200	49,2900	59.148,00	0,26
DE0005498901	DATA MODUL AG	EUR	0	0	4.000	53,0000	212.000,00	0,93
DE000A0HN5C6	Deutsche Wohnen SE	EUR	0	0	10.000	20,5200	205.200,00	0,90
DE0005878003	DMG MORI AG	EUR	0	0	28.000	42,6000	1.192.800,00	5,21
DE000PAG9113	Dr. Ing. h.c. F. Porsche AG -VZ-	EUR	1.500	0	1.500	101,0000	151.500,00	0,66
DE0005565204	Dürr AG	EUR	0	1.500	2.500	27,3800	68.450,00	0,30
DE0007856023	ElringKlinger AG	EUR	20.000	0	20.000	5,9750	119.500,00	0,52
DE0006095003	ENCAVIS AG	EUR	10.000	15.000	35.000	14,1850	496.475,00	2,17
DE0005660104	EUWAX AG	EUR	0	0	11.056	55,0000	608.080,00	2,65
DE000EVNK013	Evonik Industries AG	EUR	0	0	10.000	17,7000	177.000,00	0,77
DE0005772206	Fielmann Group AG	EUR	1.500	4.500	3.000	43,2600	129.780,00	0,57
DE0005785604	Fresenius SE & Co. KGaA	EUR	2.000	0	16.000	29,3500	469.600,00	2,05
DE0006602006	GEA Group AG	EUR	0	0	9.000	36,5500	328.950,00	1,44
DE000A0LD6E6	Gerresheimer AG	EUR	1.000	0	5.000	117,2000	586.000,00	2,56
DE0006047004	Heidelberg Materials AG	EUR	0	0	5.000	74,5800	372.900,00	1,63
DE0006070006	HOCHTIEF AG	EUR	3.000	0	3.000	97,8500	293.550,00	1,28
DE000A1PHFF7	HUGO BOSS AG	EUR	1.000	0	6.500	69,5400	452.010,00	1,97
DE0006231004	Infineon Technologies AG	EUR	5.000	0	5.000	33,0100	165.050,00	0,72
DE0006219934	Jungheinrich AG -VZ-	EUR	0	0	7.500	30,2800	227.100,00	0,99
DE0005470405	LANXESS AG	EUR	5.000	0	17.500	28,7400	502.950,00	2,19
DE000BFB0019	METRO AG	EUR	0	0	20.000	7,4000	148.000,00	0,65
DE000BFB0027	METRO AG -VZ-	EUR	0	0	10.000	6,8500	68.500,00	0,30
DE000A0LBFE4	MeVis Medical Solutions AG	EUR	0	0	5.000	30,8000	154.000,00	0,67
DE0005220909	Nexus AG	EUR	0	0	2.000	55,8000	111.600,00	0,49
DE0006916604	Pfeiffer Vacuum Technology AG	EUR	2.900	0	4.600	147,0000	676.200,00	2,95
DE000PSM7770	ProSiebenSat.1 Media SE	EUR	19.000	0	55.000	7,2560	399.080,00	1,74
DE0007276503	secunet Security Networks AG	EUR	0	0	1.500	219,5000	329.250,00	1,44
DE0007235301	SGL CARBON SE	EUR	7.500	0	7.500	6,9450	52.087,50	0,23
DE000A2GS401	Software AG	EUR	5.000	0	5.000	31,6800	158.400,00	0,69
DE0007446007	TAKKT AG	EUR	0	0	20.000	13,3600	267.200,00	1,17
DE000VTSC017	Vitesco Technologies Group AG	EUR	0	1.500	7.000	71,4000	499.800,00	2,18
DE0007667107	Vossloh AG	EUR	4.264	0	10.000	41,3500	413.500,00	1,80

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Deutschland (Fortsetzung)								
DE0007016008	WASGAU Produktions & Handels AG	EUR	0	0	32.950	12,5000	411.875,00	1,80
DE0007775231	Westag AG -VZ-	EUR	0	0	10.000	28,0000	280.000,00	1,22
DE0005545503	1&1 AG	EUR	0	0	25.000	13,6400	341.000,00	1,49
							12.675.610,50	55,34
Frankreich								
FR0014003TT8	Dassault Systemes SE	EUR	0	0	2.500	36,6500	91.625,00	0,40
FR0011726835	Gaztransport Technigaz	EUR	0	0	750	115,2000	86.400,00	0,38
FR0000052292	Hermes International S.C.A.	EUR	30	0	100	1.931,4000	193.140,00	0,84
FR0000121485	Kering S.A.	EUR	250	0	250	498,3000	124.575,00	0,54
FR0000120073	L'Air Liquide S.A.	EUR	0	0	650	166,2400	108.056,00	0,47
FR0000120321	L'Oréal S.A.	EUR	250	0	250	410,1000	102.525,00	0,45
FR0000121014	LVMH Moët Hennessy Louis Vuitton SE	EUR	100	0	750	804,0000	603.000,00	2,63
FR0000120693	Pernod-Ricard S.A.	EUR	450	0	450	194,3000	87.435,00	0,38
							1.396.756,00	6,09
Italien								
IT0004965148	Moncler S.p.A.	EUR	0	0	1.630	63,8800	104.124,40	0,45
IT0003007728	Tod's S.p.A.	EUR	2.000	0	2.000	38,5000	77.000,00	0,34
							181.124,40	0,79
Niederlande								
NL0000334118	ASM International NV	EUR	0	100	250	440,6500	110.162,50	0,48
NL0010273215	ASML Holding NV	EUR	0	50	100	610,7000	61.070,00	0,27
NL0012866412	BE Semiconductor Industries NV	EUR	0	530	800	107,2000	85.760,00	0,37
NL0012169213	Qiagen NV	EUR	0	0	4.000	42,2200	168.880,00	0,74
							425.872,50	1,86
Österreich								
AT0000969985	AT & S Austria Technologie & Systemtechnik AG	EUR	10.000	0	10.000	33,2600	332.600,00	1,45
							332.600,00	1,45
Schweden								
SE0017486889	Atlas Copco AB	SEK	0	0	6.000	149,1000	75.680,16	0,33
SE0020050417	Boliden AB	SEK	2.200	0	2.200	288,2500	53.646,96	0,23
SE0015658109	Epiroc AB	SEK	0	0	4.800	210,7000	85.557,66	0,37
							214.884,78	0,93
Schweiz								
CH0210483332	Compagnie Financière Richemont AG	CHF	750	0	1.750	126,4500	231.013,15	1,01
CH0038863350	Nestlé S.A.	CHF	600	0	1.350	106,3200	149.840,28	0,65
CH0012032113	Roche Holding AG	CHF	0	0	220	279,4000	64.169,54	0,28
CH0012549785	Sonova Holding AG	CHF	0	0	280	234,0000	68.399,62	0,30
							513.422,59	2,24

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Vereinigtes Königreich								
GB00B1XZS820	Anglo American Plc.	GBP	0	0	2.000	20,8650	48.613,70	0,21
GB0007188757	Rio Tinto Plc.	GBP	0	0	1.400	48,5200	79.133,27	0,35
							127.746,97	0,56
Börsengehandelte Wertpapiere							16.092.594,75	70,24

An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere

Deutschland								
DE0007269003	ADM Hamburg AG	EUR	0	0	1.200	320,0000	384.000,00	1,68
DE0005297204	Homag Group AG	EUR	0	0	25.000	38,8000	970.000,00	4,23
DE000KD88880	Kabel Deutschland Holding AG	EUR	0	0	12.000	94,5000	1.134.000,00	4,95
DE000LED4000	OSRAM Licht AG	EUR	0	0	16.000	48,1000	769.600,00	3,36
DE0005588008	Pilkington Deutschland AG	EUR	0	0	600	380,0000	228.000,00	1,00
DE000A12UKK6	Rocket Internet SE	EUR	0	0	10.000	17,6000	176.000,00	0,77
DE000A2NBTL2	Schaltbau Holding AG	EUR	3.000	0	15.000	64,5000	967.500,00	4,22
DE000A0LR936	STEICO SE	EUR	5.000	0	5.000	29,9000	149.500,00	0,65
DE000A3H3LL2	Vantage Towers AG	EUR	27.000	0	27.000	34,5600	933.120,00	4,07
DE0006636681	va-Q-tec AG	EUR	8.000	0	8.000	26,0000	208.000,00	0,91
DE000A0HL8N9	2G Energy AG	EUR	10.000	0	10.000	24,8500	248.500,00	1,08
							6.168.220,00	26,92
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							6.168.220,00	26,92

Nicht notierte Wertpapiere

Deutschland								
N/A	Altana AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	80.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	AUDI AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	111	0,0000	0,00	0,00
N/A	comdirect bank AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	40.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	ContiTech Deutschland GmbH - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	10.769	0,0000	0,00	0,00
N/A	Diebold Nixdorf AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	5.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	Dte. Postbank AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	20.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	Generali Deutschland AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	11.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	IDS Scheer AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	25.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	innogy SE -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	20.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	Linde AG -Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	11.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	McKesson Europe AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	54.584	0	54.584	0,0000	0,00	0,00
N/A	STADA Arzneimittel AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	850	0,0000	0,00	0,00
N/A	Terex Material Handling AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	20.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	Unicredit Bank AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	11.800	0,0000	0,00	0,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

Vermögensaufstellung zum 31. August 2023

ISIN	Wertpapiere		Zugänge im Berichtszeitraum	Abgänge im Berichtszeitraum	Bestand	Kurs	Kurswert EUR	%-Anteil vom NTFV ¹⁾
Deutschland (Fortsetzung)								
N/A	Vattenfall Europe AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	0	0	3.000	0,0000	0,00	0,00
N/A	Verallia Deutschland AG - Nachbesserungsrechte-	EUR	460	0	460	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Österreich								
AT0000A0AJ61	UniCredit Bank Austria AG BZR 31.12.49	EUR	0	0	3.200	0,0000	0,00	0,00
							0,00	0,00
Nicht notierte Wertpapiere							0,00	0,00
Aktien, Anrechte und Genussscheine							22.260.814,75	97,16
Wertpapiervermögen							22.260.814,75	97,16
Bankguthaben - Kontokorrent ²⁾							700.887,17	3,06
Saldo aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten							-48.119,48	-0,22
Netto-Teilfondsvermögen in EUR							22.913.582,44	100,00

¹⁾ NTFV = Netto-Teilfondsvermögen. Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen.

²⁾ Siehe Erläuterungen zum Bericht.

Devisenkurse

Für die Bewertung von Vermögenswerten in fremder Währung wurde zum nachstehenden Devisenkurs zum 31. August 2023 in Euro umgerechnet.

Britisches Pfund	GBP	1	0,8584
Dänische Krone	DKK	1	7,4529
Schwedische Krone	SEK	1	11,8208
Schweizer Franken	CHF	1	0,9579
US-Dollar	USD	1	1,0927

1.) ALLGEMEINES

Das Sondervermögen VM („Fonds“) wurde auf Initiative der VM Vermögens-Management GmbH aufgelegt und wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. entsprechend dem Verwaltungsreglement des Fonds verwaltet. Das Verwaltungsreglement des Fonds trat erstmals am 1. März 2012 in Kraft. Es wurde beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg hinterlegt und ein Hinweis auf diese Hinterlegung am 13. April 2012 im „Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations“, dem Amtsblatt des Großherzogtums Luxemburg („Mémorial“), veröffentlicht. Das Mémorial wurde zum 1. Juni 2016 durch die neue Informationsplattform „Recueil électronique des sociétés et associations“ („RESA“) des Handels- und Gesellschaftsregisters in Luxemburg ersetzt. Das Verwaltungsreglement wurde letztmalig am 30. Dezember 2022 geändert und im RESA veröffentlicht.

Das Sondervermögen ist ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement), der gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner derzeit gültigen Fassung („Gesetz vom 17. Dezember 2010“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem oder mehreren Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde.

Bei der IPConcept (Luxemburg) S.A. handelt es sich um eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen, Luxemburg. Sie wurde am 23. Mai 2001 auf unbestimmte Zeit gegründet. Ihre Satzung wurde am 19. Juni 2001 im Mémorial veröffentlicht. Die letzte Änderung der Satzung trat am 27. November 2019 in Kraft und wurde am 20. Dezember 2019 im RESA veröffentlicht. Die Verwaltungsgesellschaft ist beim Handels- und Gesellschaftsregister in Luxemburg unter der Registernummer R.C.S. Luxembourg B 82183 eingetragen.

Das Eigenkapital der Verwaltungsgesellschaft belief sich am 31. Dezember 2022 auf 10.080.000 EUR nach Gewinnverwendung.

Da der Fonds VM zum 31. August 2023 aus nur einem Teilfonds, dem VM - Manufakturfonds 1 besteht, entsprechen die Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens sowie die Ertrags- und Aufwandsrechnung des Teilfonds VM - Manufakturfonds 1, gleichzeitig den zusammengefassten Aufstellungen des Fonds VM.

2.) WESENTLICHE BUCHFÜHRUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE; ANTEILWERTBERECHNUNG

Dieser Jahresabschluss wird in der Verantwortung des Vorstands der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnungen zur Erstellung und Darstellung von Jahresabschlüssen erstellt.

1. Das Netto-Fondsvermögen des Fonds lautet auf Euro (EUR) („Referenzwährung“).
2. Der Wert eines Anteils („Anteilwert“) lautet auf die im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebene Währung („Teilfondswährung“), sofern nicht für etwaige weitere Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt eine von der Teilfondswährung abweichende Währung angegeben ist (Anteilklassenwährung).
3. Der Anteilwert wird von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr Beauftragten unter Aufsicht der Verwahrstelle an jedem Tag, der Bankarbeitstag in Luxemburg ist, mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres („Bewertungstag“) berechnet und bis auf zwei Dezimalstellen gerundet, wobei zu berücksichtigen ist, dass der Anteilwert mindestens zweimal im Monat zu berechnen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann im Falle einer nicht täglichen Berechnung jederzeit beschließen, eine weitere Anteilwertberechnung an einem Bankarbeitstag zusätzlich zu dem im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt angegebenen Tag vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft kann jedoch ferner beschließen, den Anteilwert per 24. und 31. Dezember eines Jahres zum Zwecke der Berichterstellung zu ermitteln, ohne dass es sich bei diesen Wertermittlungen um Berechnungen des Anteilwertes an einem Bewertungstag im Sinne des vorstehenden Satz 1 dieser Ziffer 3 handelt. Folglich können die Anleger keine Ausgabe, Rücknahme und/oder Umtausch von Anteilen auf Grundlage eines per 24. Dezember und/oder 31. Dezember eines Jahres ermittelten Anteilwertes verlangen.

4. Zur Berechnung des Anteilwertes wird der Wert der zu dem jeweiligen Teilfonds gehörenden Vermögenswerte abzüglich der Verbindlichkeiten des jeweiligen Teilfonds („Netto-Teilfondsvermögen“) an jedem Bewertungstag ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile des jeweiligen Teilfonds geteilt.

Bei einem Teilfonds mit mehreren Anteilklassen wird aus dem Netto-Teilfondsvermögen das jeweilige rechnerisch anteilige Netto-Anteilklassenvermögen ermittelt und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei einer Anteilklasse mit zur Teilfondswährung abweichenden Anteilklassenwährung wird das rechnerisch ermittelte anteilige Netto-Anteilklassenvermögen in Teilfondswährung mit dem der Netto-Teilfondsvermögenberechnung zugrunde liegenden jeweiligen Devisenkurs in die Anteilklassenwährung umgerechnet und durch die Anzahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile der jeweiligen Anteilklasse geteilt.

Bei ausschüttenden Anteilklassen wird das jeweilige Netto-Anteilklassenvermögen um die Höhe der jeweiligen Ausschüttungen der Anteilklasse reduziert.

5. Soweit in Jahres- und Halbjahresberichten sowie sonstigen Finanzstatistiken aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gemäß den Regelungen des Verwaltungsreglements Auskunft über die Situation des Fondsvermögens des Fonds insgesamt gegeben werden muss, werden die Vermögenswerte des jeweiligen Teilfonds in die Referenzwährung umgerechnet. Das jeweilige Netto-Teilfondsvermögen wird nach folgenden Grundsätzen berechnet:

- a) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, werden zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages bewertet.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind, zum letzten verfügbaren Schlusskurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

Soweit Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen an mehreren Wertpapierbörsen amtlich notiert sind, ist die Börse mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

- b) Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, werden zu einem Kurs bewertet, der nicht geringer als der Geldkurs und nicht höher als der Briefkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Handelstages sein darf und den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die nicht an einer Wertpapierbörse amtlich notiert sind (oder deren Börsenkurse z.B. aufgrund mangelnder Liquidität als nicht repräsentativ angesehen werden), die aber an einem geregelten Markt gehandelt werden, zu dem letzten dort verfügbaren Kurs, den die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben für den bestmöglichen Kurs hält, zu dem die Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleiteten Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstigen Anlagen verkauft werden können, bewertet werden. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

- c) OTC-Derivate werden auf einer von der Verwaltungsgesellschaft festzulegenden und überprüfaren Grundlage auf Tagesbasis bewertet.
- d) Anteile an OGAW bzw. OGA werden grundsätzlich zum letzten vor dem Bewertungstag festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Falls für Investmentanteile die Rücknahme ausgesetzt ist oder keine Rücknahmepreise festgelegt werden, werden diese Anteile ebenso wie alle anderen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln festlegt.
- e) Falls die jeweiligen Kurse nicht marktgerecht sind, falls die unter b) genannten Finanzinstrumente nicht an einem geregelten Markt gehandelt werden und falls für andere als die unter den Buchstaben a) bis d) genannten Finanzinstrumente keine Kurse festgelegt wurden, werden diese Finanzinstrumente ebenso wie die sonstigen gesetzlich zulässigen Vermögenswerte zum jeweiligen Verkehrswert bewertet, wie ihn die Verwaltungsgesellschaft nach Treu und Glauben, allgemein anerkannten und nachprüfaren Bewertungsregeln (z.B. geeignete Bewertungsmodelle unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten) festlegt.
- f) Die flüssigen Mittel werden zu deren Nennwert zuzüglich Zinsen bewertet.
- g) Forderungen, z.B. abgegrenzte Zinsansprüche und Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- h) Der Marktwert von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) und sonstigen Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, wird zu dem unter Zugrundelegung des WM/Reuters-Fixing um 17.00 Uhr (16.00 Uhr Londoner Zeit) ermittelten Devisenkurs des dem Bewertungstag vorhergehenden Börsentages in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann für einzelne Teilfonds festlegen, dass Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, abgeleitete Finanzinstrumente (Derivate) sowie sonstige Anlagen, die auf eine andere Währung als die jeweilige Teilfondswährung lauten, zu dem unter Zugrundelegung des am Bewertungstag ermittelten Devisenkurs in die entsprechende Teilfondswährung umgerechnet werden. Gewinne und Verluste aus Devisentransaktionen werden jeweils hinzugerechnet oder abgesetzt. Dies findet im Anhang zum Verkaufsprospekt der betroffenen Teilfonds Erwähnung.

6. Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jeden Teilfonds separat. Soweit jedoch innerhalb eines Teilfonds Anteilklassen gebildet wurden, erfolgt die daraus resultierende Anteilwertberechnung innerhalb des betreffenden Teilfonds nach den vorstehend aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse getrennt.

Die in diesem Bericht veröffentlichten Tabellen können aus rechnerischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (Währung, Prozent etc.) enthalten.

3.) BESTEUERUNG

Besteuerung des Fonds

Aus luxemburgischer Steuerperspektive hat der Fonds als Sondervermögen keine Rechtspersönlichkeit und ist steuertransparent.

Der Fonds unterliegt im Großherzogtum Luxemburg keiner Besteuerung auf seine Einkünfte und Gewinne. Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg lediglich der sog. „*taxe d'abonnement*“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Eine reduzierte „*taxe d'abonnement*“ von 0,01% p.a. ist anwendbar für (i) die Teilfonds oder Anteilklassen, deren Anteile ausschließlich an institutionelle Anleger im Sinne des Artikel 174 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 ausgegeben werden, (ii) Teilfonds, deren ausschließlicher Zweck die Anlage in Geldmarktinstrumente, in Termingelder bei Kreditinstituten oder beides ist. Die „*taxe d'abonnement*“ ist vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen zahlbar. Die Höhe der „*taxe d'abonnement*“ ist für den jeweiligen Teilfonds oder die Anteilklassen im jeweiligen Anhang zum Verkaufsprospekt erwähnt. Eine Befreiung von der „*taxe d'abonnement*“ findet u.a. Anwendung, soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der „*taxe d'abonnement*“ unterliegen.

Vom Fonds erhaltene Einkünfte (insbesondere Zinsen und Dividenden) können in den Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, dort einer Quellenbesteuerung oder Veranlagungsbesteuerung unterworfen werden. Der Fonds kann auch auf realisierte oder unrealisierte Kapitalzuwächse seiner Anlagen im Quellenland einer Besteuerung unterliegen.

Ausschüttungen des Fonds sowie Liquidations- und Veräußerungsgewinne unterliegen im Großherzogtum Luxemburg keiner Quellensteuer. Weder die Verwahrstelle noch die Verwaltungsgesellschaft sind zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind bzw. waren, und dort keine Betriebsstätte unterhalten oder keinen permanenten Vertreter haben, unterliegen keiner Luxemburger Ertragsbesteuerung im Hinblick auf ihre Einkünfte oder Veräußerungsgewinne aus ihren Anteilen am Fonds. Natürliche Personen, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen der progressiven luxemburgischen Einkommensteuer.

Gesellschaften, die im Großherzogtum Luxemburg steuerlich ansässig sind, unterliegen mit den Einkünften aus den Fondsanteilen der Körperschaftsteuer.

Interessenten und Anlegern wird empfohlen, sich über Gesetze und Verordnungen, die auf die Besteuerung des Fondsvermögens, die Zeichnung, den Kauf, den Besitz, die Rücknahme oder die Übertragung von Anteilen Anwendung finden, zu informieren und sich durch externe Dritte, insbesondere durch einen Steuerberater, beraten zu lassen.

4.) VERWENDUNG DER ERTRÄGE

Details zur Ertragsverwendung sind im aktuellen Verkaufsprospekt enthalten.

5.) INFORMATIONEN ZU DEN GEBÜHREN BZW. AUFWENDUNGEN

Angaben insbesondere zu Verwaltungs- und Anlageberatergebühren können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

6.) TOTAL EXPENSE RATIO (TER)

Für die Berechnung der Total Expense Ratio (TER) wurde folgende Berechnungsmethode angewandt:

$$\text{TER} = \frac{\text{Gesamtkosten in Fondswährung}}{\text{Durchschnittliches Fondsvolumen}} \cdot 100$$

(Basis: bewertungstägliches Netto-Teilfondsvermögen)

Die TER gibt an, wie stark das Fondsvermögen mit Kosten belastet wird. Berücksichtigt werden neben der Verwaltungs- und Verwahrstellenvergütung sowie der „*taxe d'abonnement*“ alle übrigen Kosten mit Ausnahme der im Fonds angefallenen Transaktionskosten. Sie weist den Gesamtbetrag dieser Kosten als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. (Etwaige performanceabhängige Vergütungen werden in direktem Zusammenhang mit der TER gesondert ausgewiesen.)

7.) TRANSAKTIONSKOSTEN

Die Transaktionskosten berücksichtigen sämtliche Kosten, die im Geschäftsjahr auf Rechnung des Fonds separat ausgewiesen bzw. abgerechnet wurden und in direktem Zusammenhang mit einem Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten, Derivaten oder anderen Vermögensgegenständen stehen. Zu diesen Kosten zählen im Wesentlichen Kommissionen, Abwicklungsgebühren, Lagerstellungsgebühren und Steuern.

8.) ERTRAGS- UND AUFWANDSAUSGLEICH

Im ordentlichen Nettoergebnis sind ein Ertragsausgleich und ein Aufwandsausgleich verrechnet. Diese beinhalten während der Berichtsperiode angefallene Nettoerträge, die der Anteilserwerber im Ausgabepreis mitbezahlt und der Anteilverkäufer im Rücknahmepreis vergütet erhält.

9.) KONTOKORRENTKONTEN (BANKGUTHABEN BZW. BANKVERBINDLICHKEITEN) DES FONDS

Sämtliche Kontokorrentkonten des Fonds (auch solche in unterschiedlichen Währungen), die tatsächlich und rechtlich nur Teile eines einheitlichen Kontokorrentkontos bilden, werden in der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens als einheitliches Kontokorrent ausgewiesen. Kontokorrentkonten in Fremdwährung, sofern vorhanden, werden in die Fondswährung umgerechnet. Als Basis für die Zinsberechnung gelten die Bedingungen des jeweiligen Einzelkontos.

In der Ertrags- und Aufwandsrechnung werden Erträge aus positiven und Aufwendungen aus negativen Einlagenverzinsungen - jeweils für positive Kontensalden - unter „Bankzinsen“ erfasst. Unter „Zinsaufwendungen“ werden Zinsen auf negative Kontensalden ausgewiesen.

10.) AUFSTELLUNG ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES WERTPAPIERBESTANDS UND DER DERIVATE

Auf Anfrage ist am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft eine kostenfreie Aufstellung mit detaillierten Angaben über sämtliche während des Berichtszeitraums getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Derivaten, einschließlich

Änderungen ohne Geldbewegungen, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind, erhältlich.

11.) NACHBESSERUNGSRECHTE

In dem Portfolio des Sondervermögens wurden Nachbesserungsrechte von Unternehmen verbucht, bei denen ein Spruchverfahren eröffnet wurde.

Ein Spruchverfahren wird regelmäßig von Minderheitsaktionären im Anschluss an unternehmerische Strukturmaßnahmen (wichtigster Fall ist der sogenannte Squeeze out) eingeleitet, die zu einer Abgabe der Aktien der Minderheitsaktionäre gegen Gewährung einer Abfindung führen.

Grund für ein Spruchverfahren ergibt sich daraus, dass die Minderheitsaktionäre mit der Höhe der Abfindung nicht einverstanden sind. Im Rahmen des Spruchverfahrens wird die gebotene Abfindung gerichtlich überprüft. Im Ergebnis kann die Abfindung durch das Gericht höher festgesetzt oder bestätigt werden, eine Reduzierung der Abfindungshöhe ist nicht möglich. Dies führt zu einem möglichen Rechtsanspruch aller Minderheitsaktionäre („Nachbesserungsrecht“).

Bewertung von Nachbesserungsrechten:

Die Bewertung von Nachbesserungsrechten findet grundsätzlich zu einem Wert i.H.v. Null statt, sofern keine Kursquellen, keine bewertungsrelevanten Dokumente oder sonstigen Informationen vorliegen, auf deren Basis ein anderer Bewertungskurs abgeleitet werden könnte. Eine modellbasierte Ableitung des Wertansatzes kann den wahrscheinlichen Wert der jeweiligen Nachbesserung nicht zuverlässig bestimmen, da der Wert einer potentiellen Nachbesserung jeweils erst am Ende eines juristischen Verfahrens ermittelt wird. Die Entscheidung über die Höhe der Nachbesserung basiert auf der jeweiligen Einschätzung des Einzelfalls durch ein Gericht, dessen Urteil bzw. ein potentiell zugesprochener Wert der Nachbesserung regelmäßig nicht mit ausreichender Sicherheit vorhersehbar ist.

Eine abweichende Bewertung von Nachbesserungsrechten wird jeweils dann angesetzt, wenn der Verwaltungsgesellschaft nachvollziehbare Informationen über den nach Treu und Glauben wahrscheinlichen Veräußerungswert des Nachbesserungsrechts vorliegen.

Der am Ende des Verfahrens gerichtlich festgestellte Nachbesserungsanspruch kann vom Bewertungsansatz der Verwaltungsgesellschaft abweichen.

Die Bewertungsansätze werden laufend auf ihre Adäquanz hin überprüft und einheitlich auf Ebene der Verwaltungsgesellschaft angewendet.

Zum Jahresabschlussstichtag am 31. August 2023 bestehen insgesamt 17 Nachbesserungsrechte aus zurückliegenden Abfindungsfällen, deren Aufarbeitung im Spruchverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Der Anteil der Nachbesserungsrechte am Fondsvermögen beläuft sich auf 0,00%.

Laufende Spruchverfahren (Stand: 31. August 2023):

Titel	Bestand	Status
Altana AG - Nachbesserungsrechte -	80.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Audi AG - Nachbesserungsrechte -	111	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Bank Austria UniCredit Bank Austria AG	3.200	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
comdirect bank AG - Nachbesserungsrechte -	40.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
ContiTech AG - Nachbesserungsrechte -	10.769	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Diebold Nixdorf AG - Nachbesserungsrechte -	5.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Dte. Postbank AG - Nachbesserungsrechte -	20.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Generali Deutschland AG - Nachbesserungsrechte -	11.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
IDS Scheer AG - Nachbesserungsrechte -	25.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
innogy SE - Nachbesserungsrechte -	20.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Linde AG - Nachbesserungsrechte -	11.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
McKesson Europe AG -Nachbesserungsrechte-	54.584	Aktuell liegen keine Informationen vor, wonach ein Spruchverfahren bereits eröffnet wurde. Von der Eröffnung eines Spruchverfahrens wird ausgegangen.
STADA Arzneimittel AG - Nachbesserungsrechte -	850	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Terex Material Handling AG - Nachbesserungsrechte -	20.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Unicredit Bank AG - Nachbesserungsrechte -	11.800	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Vattenfall Europe AG - Nachbesserungsrechte -	3.000	Ein Spruchverfahren wurde eröffnet und bisher nicht abgeschlossen.
Verallia Deutschland AG -Nachbesserungsrechte-	460	Aktuell liegen keine Informationen vor, wonach ein Spruchverfahren bereits eröffnet wurde. Von der Eröffnung eines Spruchverfahrens wird ausgegangen.

12.) RISIKOMANAGEMENT

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet ein Risikomanagement-Verfahren, das es ihr erlaubt, das mit den Anlagepositionen verbundene Risiko sowie ihren Anteil am Gesamtrisikoprofil des Anlageportfolios ihrer verwalteten Teilfonds jederzeit zu überwachen und zu messen. Im Einklang mit dem Gesetz vom 17. Dezember 2010 und den anwendbaren aufsichtsbehördlichen Anforderungen der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) berichtet die Verwaltungsgesellschaft regelmäßig der CSSF über das eingesetzte Risikomanagement-Verfahren. Die Verwaltungsgesellschaft stellt im Rahmen des Risikomanagement-Verfahrens anhand zweckdienlicher und angemessener Methoden sicher, dass das mit Derivaten verbundene Gesamtrisiko der verwalteten Teilfonds den Gesamtnettowert deren Portfolios nicht überschreitet. Dazu bedient sich die Verwaltungsgesellschaft folgender Methoden:

Commitment Approach:

Bei der Methode „Commitment Approach“ werden die Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten in ihre entsprechenden (ggf. delta-gewichteten) Basiswertäquivalente oder Nominale umgerechnet. Dabei werden Netting- und Hedgingeffekte zwischen derivativen Finanzinstrumenten und ihren Basiswerten berücksichtigt. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf den Gesamtnettowert des Fondsportfolios nicht überschreiten.

VaR-Ansatz:

Die Kennzahl Value-at-Risk (VaR) ist ein mathematisch-statistisches Konzept und wird als ein Standard-Risikomaß im Finanzsektor verwendet. Der VaR gibt den möglichen Verlust eines Portfolios während eines bestimmten Zeitraums (sogenannte Halteperiode) an, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit (sogenanntes Konfidenzniveau) nicht überschritten wird.

- **Relativer VaR-Ansatz:**
Bei dem relativen VaR-Ansatz darf der VaR des Fonds den VaR eines Referenzportfolios um einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Faktor nicht übersteigen. Der aufsichtsrechtlich maximal zulässige Faktor beträgt 200%. Dabei ist das Referenzportfolio grundsätzlich ein korrektes Abbild der Anlagepolitik des Fonds.
- **Absoluter VaR-Ansatz:**
Bei dem absoluten VaR-Ansatz darf der VaR (99% Konfidenzniveau, 20 Tage Haltedauer) des Fonds einen von der Höhe des Risikoprofils des Fonds abhängigen Anteil des Fondsvermögens nicht überschreiten. Das aufsichtsrechtlich maximal zulässige Limit beträgt 20% des Fondsvermögens.

Für Fonds, deren Ermittlung des Gesamtrisikos durch die VaR-Ansätze erfolgt, schätzt die Verwaltungsgesellschaft den erwarteten Grad der Hebelwirkung. Dieser Grad der Hebelwirkung kann in Abhängigkeit der jeweiligen Marktlagen vom tatsächlichen Wert abweichen und über- als auch unterschritten werden. Der Anteilinhaber wird darauf hingewiesen, dass sich aus dieser Angabe keine Rückschlüsse auf den Risikogehalt des Fonds ergeben. Darüber hinaus ist der veröffentlichte erwartete Grad der Hebelwirkung explizit nicht als Anlagegrenze zu verstehen. Die verwendete Methode zur Bestimmung des Gesamtrisikos und, soweit anwendbar, die Offenlegung des Referenzportfolios und des erwarteten Grades der Hebelwirkung sowie dessen Berechnungsmethode werden im teilfondsspezifischen Anhang angegeben.

Gemäß dem zum Geschäftsjahresende gültigen Verkaufsprospekt unterliegen die Teilfonds folgendem Risikomanagement-Verfahren:

Commitment Approach für den Teilfonds VM - Manufakturfonds 1

Im Zeitraum vom 1. September 2022 bis zum 31. August 2023 wurde zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos für den Teilfonds VM - Manufakturfonds 1 der Commitment Approach verwendet.

12.) WESENTLICHE EREIGNISSE IM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 30. Dezember 2022 wurde der Verkaufsprospekt überarbeitet. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Umsetzung der Anforderungen des Art. 7 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Sustainable Finance Disclosure Regulation - SFDR, „Offenlegungsverordnung“)
- Musteranpassungen und redaktionelle Änderungen

Russland/Ukraine-Konflikt

Infolge der weltweit beschlossenen Maßnahmen aufgrund des Ende Februar 2022 erfolgten Einmarschs russischer Truppen in die Ukraine verzeichneten vor allem europäische Börsen deutliche Kursverluste sowie eine steigende Volatilität. Die Finanzmärkte sowie die globale Wirtschaft sehen mittelfristig einer vor allem durch Unsicherheit geprägten Zukunft entgegen. Die konkreten bzw. möglichen mittel- bis langfristigen Implikationen des Russland/Ukraine Konflikts für die Weltwirtschaft, die Konjunktur, einzelne Märkte und Branchen sowie die sozialen Strukturen angesichts der Unsicherheit sind zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts nicht abschließend beurteilbar. Vor diesem Hintergrund können die Auswirkungen auf die Vermögenswerte des Fonds bzw. dessen Teilfonds resultierend aus dem andauernden Konflikt nicht antizipiert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat entsprechende Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen eingerichtet, um die Auswirkungen auf den Fonds und seine Teilfonds zeitnah zu beurteilen und die Anlegerinteressen bestmöglich zu schützen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Berichts liegen nach Auffassung der Verwaltungsgesellschaft des Fonds weder Anzeichen vor, die gegen die Fortführung des Fonds bzw. dessen Teilfonds sprechen, noch ergaben sich für diesen bedeutsame Bewertungs- oder Liquiditätsprobleme.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.

13.) WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BERICHTSZEITRAUM

Mit Wirkung zum 30. September 2023 ist Frau Silvia Mayers aus dem Vorstand der IPConcept (Luxemburg) S.A. zurückgetreten. Der Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft hat mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 Herrn Jörg Hügel zum Vorstand der IPConcept (Luxemburg) S.A. ernannt, vorbehaltlich der Genehmigung der CSSF.

Nach dem Berichtszeitraum ergaben sich keine wesentlichen Änderungen oder sonstigen wesentlichen Ereignisse.



Prüfungsvermerk

An die Anteilinhaber des
VM

Unser Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt der beigefügte Abschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung und Darstellung des Abschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des VM und seines Teilfonds (der „Fonds“) zum 31. August 2023 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Was wir geprüft haben

Der Abschluss des Fonds besteht aus:

- der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens zum 31. August 2023;
- der Veränderung des Netto-Teilfondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Ertrags- und Aufwandsrechnung für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr;
- der Vermögensaufstellung zum 31. August 2023; und
- dem Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir führten unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 über die Prüfungstätigkeit (Gesetz vom 23. Juli 2016) und nach den für Luxemburg von der „Commission de Surveillance du Secteur Financier“ (CSSF) angenommenen internationalen Prüfungsstandards (ISAs) durch. Unsere Verantwortung gemäß dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs wird im Abschnitt „Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Wir sind unabhängig von dem Fonds in Übereinstimmung mit dem „International Code of Ethics for Professional Accountants, including International Independence Standards“, herausgegeben vom „International Ethics Standards Board for Accountants“ (IESBA Code) und für Luxemburg von der CSSF angenommen, sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen, die wir im Rahmen der Abschlussprüfung einzuhalten haben und haben alle sonstigen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Verhaltensanforderungen erfüllt.

Sonstige Informationen

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Abschluss und unseren Prüfungsvermerk zu diesem Abschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Abschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

*PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2 rue Gerhard Mercator, B.P. 1443, L-1014 Luxembourg
T : +352 494848 1, F : +352 494848 2900, www.pwc.lu*

*Cabinet de révision agréé. Expert-comptable (autorisation gouvernementale n°10028256)
R.C.S. Luxembourg B 65 477 - TVA LU25482518*

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Abschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Abschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstandes der Verwaltungsgesellschaft für den Abschluss

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung und Darstellung des Abschlusses, und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Abschlusses ist der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich für die Beurteilung der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit und, sofern einschlägig, Angaben zu Sachverhalten zu machen, die im Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit stehen, und die Annahme der Unternehmensfortführung als Rechnungslegungsgrundsatz zu nutzen, sofern nicht der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft beabsichtigt, den Fonds zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, oder keine andere realistische Alternative mehr hat, als so zu handeln.

Verantwortung des „Réviseur d’entreprises agréé“ für die Abschlussprüfung

Die Zielsetzung unserer Prüfung ist es, eine hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Abschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und darüber einen Prüfungsvermerk, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erteilen. Hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Grad an Sicherheit, ist aber keine Garantie dafür, dass eine Prüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs stets eine wesentliche falsche Darstellung, falls vorhanden, aufdeckt. Unzutreffende Angaben können entweder aus Unrichtigkeiten oder aus Verstößen resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass diese individuell oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Im Rahmen einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Gesetz vom 23. Juli 2016 und nach den für Luxemburg von der CSSF angenommenen ISAs üben wir unser pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen im Abschluss aus Unrichtigkeiten oder Verstößen, planen und führen Prüfungshandlungen durch als Antwort auf diese Risiken und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Fonds abzugeben;



- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand der Verwaltungsgesellschaft angewandten Bilanzierungsmethoden, der rechnungslegungsrelevanten Schätzungen und den entsprechenden Anhangsangaben;
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit durch den Vorstand der Verwaltungsgesellschaft sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Fonds zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir schlussfolgern, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Prüfungsvermerk auf die dazugehörigen Anhangsangaben zum Abschluss hinzuweisen oder, falls die Angaben unangemessen sind, das Prüfungsurteil zu modifizieren. Diese Schlussfolgerungen basieren auf der Grundlage der bis zum Datum des Prüfungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Fonds seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Abschlusses einschließlich der Anhangsangaben, und beurteilen, ob dieser die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse sachgerecht darstellt.

Wir kommunizieren mit den für die Überwachung Verantwortlichen, unter anderem den geplanten Prüfungsumfang und Zeitraum sowie wesentliche Prüfungsfeststellungen einschließlich wesentlicher Schwächen im internen Kontrollsystem, die wir im Rahmen der Prüfung identifizieren.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
Vertreten durch

Luxemburg, 19. Dezember 2023

Urs Kessler

1.) ANGABEN ZUM VERGÜTUNGSSYSTEM

Die Verwaltungsgesellschaft IPConcept (Luxemburg) S.A. hat ein Vergütungssystem festgelegt, welches den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften entspricht. Es ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich und ermutigt weder zur Übernahme von Risiken, die mit den Risikoprofilen, Vertragsbedingungen oder Satzungen der verwalteten Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (nachfolgend „OGAW“) nicht vereinbar sind, noch hindert es die IPConcept (Luxemburg) S.A. daran, pflichtgemäß im besten Interesse des OGAW zu handeln.

Die Vergütungspolitik steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, den Werten und den Interessen der IPConcept (Luxemburg) S.A. und der von ihr verwalteten OGAW und ihrer Anleger und umfasst Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Außertarifliche Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für Mitarbeiter im außertariflichen Bereich der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der außertariflichen Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Jede außertarifliche Stelle wird anhand der Kriterien Wissen / Können, Problemlösung sowie Verantwortung und strategische Bedeutung bewertet und einer von vier Verantwortungsstufen zugeordnet. Die außertariflichen Mitarbeiter erhalten einen individuellen Referenzbonus, der an die jeweils relevante Verantwortungsstufe gekoppelt ist. Das Bonussystem verknüpft den Referenzbonus sowohl mit der individuellen Leistung als auch der Leistung der jeweiligen Segmente sowie dem Ergebnis der DZ PRIVATBANK Gruppe insgesamt.

Die identifizierten Mitarbeiter unterliegen dem Vergütungssystem für identifizierte Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. Die Vergütung der identifizierten Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt und einer variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Dabei darf der rechnerisch maximal erreichbare Bonusbetrag eines identifizierten Mitarbeiters das vertraglich fixierte Jahresfestgehalt nicht überschreiten. Die erfolgsabhängige Vergütung basiert auf einer Bewertung sowohl der Leistung des betreffenden Mitarbeiters und seiner Abteilung bzw. des betreffenden OGAW sowie deren Risiken als auch auf dem Gesamtergebnis der IPConcept (Luxemburg) S.A. Es werden bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die Gesamtvergütung der 64 Mitarbeiter der IPConcept (Luxemburg) S.A. als Verwaltungsgesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf 6.773.175,02 EUR. Diese unterteilt sich in:

Fixe Vergütungen:	6.180.635,16 EUR
Variable Vergütung:	592.539,86 EUR
Für Führungskräfte der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	1.382.314,91 EUR
Für Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der OGAW auswirkt:	0,00 EUR

Die oben genannte Vergütung bezieht sich auf die Gesamtheit der OGAW und alternativen Investmentfonds, die von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet werden. Alle Mitarbeiter sind ganzheitlich mit der Verwaltung aller Fonds befasst, so dass eine Aufteilung pro Fonds nicht möglich ist.

Es findet einmal jährlich eine zentrale und unabhängige Prüfung statt, ob die Vergütungspolitik gemäß den vom Aufsichtsrat der IPConcept (Luxemburg) S.A. festgelegten Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wird. Die Überprüfung hat ergeben, dass sämtliche relevanten Regelungen umgesetzt wurden. Es wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über die zentrale und unabhängige Überprüfung der Umsetzung der Vergütungspolitik 2022 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der Umsetzung der CRD V Richtlinie (2013/36/EU) in nationale Gesetzgebungen in Luxemburg und Deutschland wurden diverse für die DZ PRIVATBANK direkt und indirekt geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Richtlinien angepasst. Die Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen für die Vergütung im Jahr 2021 wurden zum 1. Januar 2022 in den Vergütungssystemen der DZ PRIVATBANK umgesetzt. Relevant ist insbesondere eine verlängerte Zurückbehaltungsfrist im Falle der zeitverzögerten Auszahlung zurückbehaltener variabler Vergütungen von identifizierten Mitarbeitern. Die Vergütungssysteme 2022 entsprechen den Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung (Fassung vom 25. September 2021).

Weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden. Auf Anfrage wird Anlegern kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

2.) TRANSPARENZ VON WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTEN UND DEREN WEITERVERWENDUNG (UNGEPRÜFT)

Die IPCConcept (Luxemburg) S.A., als Verwaltungsgesellschaft von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sowie als Manager alternativer Investmentfonds („AIFM“), fällt per Definition in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („SFTR“).

Im Geschäftsjahr des Investmentfonds kamen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne dieser Verordnung zum Einsatz. Somit sind im Jahresbericht keine Angaben im Sinne von Artikel 13 der genannten Verordnung an die Anleger aufzuführen.

Details zur Anlagestrategie und den eingesetzten Finanzinstrumenten des Investmentfonds können jeweils aus dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen sowie kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com unter der Rubrik „Anlegerinformationen“ abgerufen werden.

3.) KLASSIFIZIERUNG NACH SFDR-VERORDNUNG (EU 2019/2088)

Der Fonds ist ein Produkt im Sinne des Artikels 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor).

Erklärung gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (Taxonomie):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Verwaltungsgesellschaft	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Vorstand der Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan) Vorstandsvorsitzender:	Marco Onischschenko
Vorstandsmitglieder:	Silvia Mayers (bis zum 30. September 2023) Nikolaus Rummeler
Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft Aufsichtsratsvorsitzender:	Dr. Frank Müller <i>Mitglied des Vorstands</i> DZ PRIVATBANK S.A.
Aufsichtsratsmitglieder:	Bernhard Singer Klaus-Peter Bräuer
Abschlussprüfer der Verwaltungsgesellschaft	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg
Verwahrstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Register- und Transferstelle sowie Zentralverwaltungsstelle	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Einrichtung gemäß den Bestimmungen nach EU- Richtlinie 2019/1160 Art. 92, verantwortlich für die Bundesrepublik Deutschland und Luxemburg:	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen, Luxemburg
Anlageberater, Vertriebs- und Informationsstelle	VM Vermögens-Management GmbH Berliner Allee 10 D-40212 Düsseldorf
Abschlussprüfer des Fonds	PricewaterhouseCoopers, Société coopérative 2, rue Gerhard Mercator B.P. 1443 L-1014 Luxemburg

